

Ausgabe Nr. 7 / 6.6.2003

In aller Kürze

- Die Arbeitslosigkeit im IT-Bereich macht auch vor Green Card-InhaberInnen nicht halt.
- Eine Fallstudie im Green Card-Zentrum München ergab: Rund sieben Prozent der Personen, denen dort eine Green Card erteilt wurde, waren später arbeitslos registriert. Dies ist aber nur die Untergrenze.
- Forderten Ausländerbehörden Arbeitslose früher vielfach zur umgehenden Ausreise auf, wurde ihre Praxis in jüngerer Zeit liberaler. Dennoch sind aufenthaltsrechtliche Entscheidungen häufig immer noch uneinheitlich und restriktiv.
- Dies wird als Ausgeliefertsein an Willkür erlebt, wie ein einschlägiger Chatroom zeigt. Dort überlegen IT-Fachkräfte auch, aus der Bundesrepublik abzuwandern und anderen von einer Einwanderung abzuraten.
- Einheitliche und großzügige Verfahren sind sowohl ethisch als auch ökonomisch geboten. Wegen des demographischen Wandels und der Qualifikationsentwicklung der hiesigen Bevölkerung wird Deutschland mit anderen Ländern um gut ausgebildete Fachkräfte konkurrieren müssen.
- Die Attraktivität eines Einwanderungslandes zeigt sich aber nicht zuletzt darin, wie es mit seinen (Arbeits-)MigrantInnen in Zeiten wirtschaftlicher Krisen umgeht.

Autor/in

Franziska Schreyer

IT-Krise und Arbeitslosigkeit

Von der Green Card zur Red Card?

Ausländische Fachkräfte sollten bei Arbeitsplatzverlust genügend Zeit für die Suche nach einer neuen Stelle haben

„Should I stay or should I go?“ – fragt sich ein Green Card-Inhaber in einem Chatroom unter Rückgriff auf einen Titel der Punkband The Clash. Manchen seiner im Zuge der IT-Krise arbeitslos gewordenen KollegInnen wurde diese Entscheidung abgenommen: Sie wurden zur Ausreise aufgefordert. In jüngerer Zeit hat sich an dieser Praxis einiges verbessert. Man sollte auf diesem Wege nicht stehen bleiben.

Als Reaktion auf Klagen der Wirtschaft über einen ausgeprägten Fachkräftemangel erließ die Bundesregierung im Rahmen des „Sofortprogramms zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs“ Verordnungen zur Arbeitsgenehmigung und Aufenthaltserlaubnis für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT). Sie traten zum 1. August 2000 in Kraft (im folgenden kurz „Green Card-Programm“).¹

Bis zu 20.000 IT-Fachkräften kann eine Arbeits- bzw. Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, die auf maximal fünf Jahre befristet ist. Voraussetzung ist insbesondere eine einschlägige Hochschulbildung oder ein Jahresgehalt von mindestens 51.000 €. ² Auch ausländische Studierende deutscher Hochschulen können eine Green Card erhalten, wenn sie nach erfolgreichem Abschluss ihres einschlägigen Studiums einen IT-Beruf in der Bundesrepublik ergreifen (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001).

Bis Ende 2002 dürften mehr als 10.000 IT-SpezialistInnen, teils mit Familien, aus fast allen Ländern der Erde zugewandert sein. Mittlerweile hatte sich das Blatt aber gewendet: Seit Mitte 2001 ist die IT-Branche in der Krise. Diese Krise wird von der Forschung eher als Normalisierung

eines ehemals überhitzten Arbeitsmarktes gewertet, als Angleichung an „normale“ Teilarbeitsmärkte (Dostal 2002). Sie ist unter anderem mit steigender Arbeitslosigkeit verbunden, die auch Green Card-InhaberInnen trifft.

Gleichwohl wusste man bislang wenig über Green Card-Arbeitslosigkeit – wie überhaupt über den Verbleib der Green Card-InhaberInnen in der Bundesrepublik. Dies liegt vor allem daran, dass zwar der Zugang nach Deutschland relativ gut erfasst wird, „Green Card“ darüber hinaus aber kein Merkmal in den Statistiken der Arbeitsverwaltung und der Ausländerbehörden ist.

¹ In den USA steht der Begriff „Green Card“ anders als in Deutschland für einen dauerhaften Aufenthaltsstatus. Der deutschen Green Card vergleichbarer ist das US-amerikanische „H-1B-Programm“ für Hochqualifizierte (Martin/Werner 2000). Verliert ein über dieses Programm Beschäftigter seinen Arbeitsplatz, so hat er oft nur zehn Tage Zeit, eine Anschlussbeschäftigung zu finden. Gelingt dies nicht, muss er aus den USA ausreisen (Schreyer/Gebhardt 2003).

² Bei ausländischen IT-Fachkräften mit Hochschulabschluss muss im Rahmen der Arbeitsgenehmigung geprüft werden, ob diese zu vergleichbaren Gehalts-/Arbeitsbedingungen beschäftigt werden, wie sie für inländische Fachkräfte gelten.

Migration nach Deutschland

Von August 2000 bis einschließlich Dezember 2002 wurden im Bundesgebiet insgesamt 13.373 Green Cards von der Arbeitsverwaltung zugesichert (vgl. **Tabelle 1**). Hierauf wird in der öffentlichen Diskussion meist Bezug genommen. Die Zahl der tatsächlich immigrierten IT-Fachkräfte dürfte jedoch niedriger liegen. Denn die Statistik der nicht nur zugesicherten, sondern für eine Erstbeschäftigung erteilten Arbeitsgenehmigungen weist im selben Zeitraum nur 9.614 Genehmigungen aus (vgl. **Tabelle 2**).³ Diese Größenordnung entspricht mehr als einhalb Absolventenjahrgängen der Informatik an deutschen Hochschulen.⁴

Die Diskrepanz zwischen den beiden Statistiken hängt damit zusammen, dass zwischen Zusicherung und Erteilung bis zu sechs Monate liegen können. Betriebe können zwischenzeitlich ihren Bedarf, Green Card-InteressentInnen ihre Migrationspläne revidiert haben. Auch können mehrere Betriebe für die selbe Fachkraft Zusicherungen beantragt haben. Manche IT-Fachleute sind mit der zugesicherten Arbeitserlaubnis nur für kurzfristige Projektarbeiten eingereist und brauchten die (spätestens nach drei Monaten notwendige) Erteilung der Arbeitserlaubnis gar nicht. Ähnliches gilt bei einer Kündigung bereits in den ersten drei Monaten der Probezeit. Auch kann in den ersten drei Monaten bereits eine Vertragsverlängerung oder ein Arbeitgeberwechsel erfolgen. Die in solchen Fällen erteilte Arbeitsgenehmigung wird statistisch nicht als Erstbeschäftigung, sondern als erneute Beschäftigung gezählt. Für erneute Beschäftigungen – wann immer diese aufgenommen wurden – erteilten die Arbeitsämter bis Ende 2002 bundesweit insgesamt 2.972 Genehmigungen (vgl. **Tabelle 2**).

Die IT-Krise zeigt sich unter anderem darin, dass die Zahl der erteilten Green

Cards zurückging. Gleichwohl ist dieser Teilarbeitsmarkt immer noch in Bewegung: Zum einen wurden im Jahr 2002 pro Monat zwischen 117 (Dezember) und 230 (April) Green Cards für eine erstmalige Beschäftigung erteilt. Zum andern

gibt es eine beachtliche Zahl ausländischer IT-Fachkräfte, die nach ihrer Erstbeschäftigung den Arbeitgeber wechseln oder ihren Vertrag verlängern konnten, selbst noch in jüngerer Zeit (vgl. **Abbildung**).

Tabelle 1

Zugesicherte und abgelehnte Arbeitserlaubnisse für ausländische IT-Fachkräfte - August 2000 bis Dezember 2002 -		
	absolut	in Prozent
Zusicherungen		
Insgesamt	13.373	100
<i>davon:</i> mit Hochschulabschluss	11.303	85
mit Jahresgehalt \geq 51.000 Euro	2.070	15
<i>davon:</i> in einem Betrieb mit ...		
... bis 100 Beschäftigten	7.895	59
... 101 bis 500 Beschäftigten	2.199	16
... über 500 Beschäftigten	3.279	25
Ablehnungen		
Insgesamt	267	2*

* bezogen auf alle Anträge auf Zusicherung.

Quelle: Statistik der zugesicherten/abgelehnten Arbeitserlaubnisse nach der IT-ArGV; BA IIIb3.

Tabelle 2

Erteilte Arbeitserlaubnisse für ausländische IT-Fachkräfte nach Bezirken - absolut, August 2000 bis Dezember 2002 -			
Landesarbeitsämter/ Arbeitsämter	Erstmalige Beschäftigung		Arbeitsplatzwechsel/ Vertragsverlängerung
	insgesamt	<i>davon:</i> Aus dem Inland*	
Nord	478	50	206
Niedersachsen-Bremen	196	31	76
Nordrhein-Westfalen	1.488	261	364
Hessen	2.189	88	498
<i>dar.:</i> Arbeitsamt Frankfurt	1.767	61	297
Rheinland-Pfalz/Saarland	283	18	57
Baden-Württemberg	1.896	266	570
Bayern	2.462	160	998
<i>dar.:</i> Arbeitsamt München	1.532	55	659
Berlin-Brandenburg**	324	40	125
Sachsen-Anhalt/Thüringen	62	10	13
Sachsen	236	12	65
Bundesgebiet insgesamt	9.614	936	2.972
Frauen	abs. 1.265	162	379
	in % 13	17	13
Alte Bundesländer	abs. 9.156	894	2.844
	in % 95	96	96
Neue Bundesländer	abs. 458	42	128
	in % 5	4	4

* In der Regel ausländische AbsolventInnen deutscher Hochschulen.

** Arbeitsamt Berlin-West: Stand November 2002.

Quelle: Statistik der erteilten Arbeitserlaubnisse nach der IT-ArGV; BA IIIb3.

³ Bis einschließlich April 2003 wurden 14.144 Arbeitsgenehmigungen zugesichert und 10.166 Arbeitsgenehmigungen für eine erstmalige Beschäftigung sowie 3.454 für Vertragsverlängerung/Arbeitsplatzwechsel erteilt.

⁴ Im Prüfungsjahr 2000 wurden an deutschen Hochschulen rund 5.800 Prüfungen im Studienbereich Informatik bestanden, im Jahr 2001 rund 6.100.

„Isar Valley“: Green Card und Arbeitslosigkeit in München

Angesichts fehlender statistischer Daten wurde versucht, durch eine Fallstudie (*siehe Kasten*) Umfang und Struktur von Green Card-Arbeitslosigkeit zu ermitteln. Sie wurde im Arbeitsamtsbezirk München durchgeführt, wurden doch dort – neben Frankfurt – die meisten Green Cards vergeben, nämlich gut 1.500 bis Ende 2002 (vgl. *Tabelle 2*). Damit hat das Arbeitsamt München mehr Green Cards erteilt als beispielsweise alle Arbeitsämter Nordrhein-Westfalens zusammen.

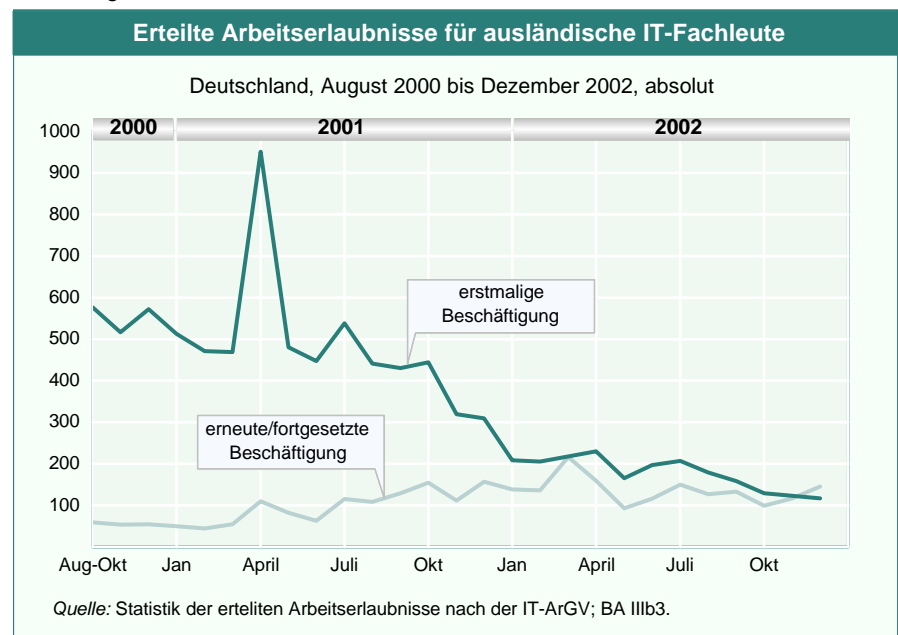
Die IT-Krise wirkte sich aber auch in München aus: Dort hat sich die Arbeitslosigkeit von IT-Fachkräften insgesamt zwischen September 2001 und September 2002 von rund 1.200 auf rund 2.400 „Fälle“ verdoppelt.

Ein Datenabgleich ergab: Rund sieben Prozent der IT-Fachkräfte, denen das Arbeitsamt München eine Green Card erteilt hatte, waren später mindestens einmal im Bundesgebiet arbeitslos registriert. In anderen Arbeitsämtern dürften ähnliche Größenordnungen vorliegen. Dies ist aber nur die Untergrenze, deuten doch Presseberichte und Chatrooms darauf hin, dass sich etliche Green Card-Arbeitslose nicht bei den Behörden melden.

Der Frauenanteil an den rund 100 in der Fallstudie identifizierten Arbeitslosen lag mit 14 Prozent in etwa so hoch wie der Frauenanteil an allen Erteilungen (vgl. *Tabelle 2*). Seit Ende 2001 meldeten sich ausländische IT-Fachkräfte vermehrt arbeitslos. Ein Fünftel der identifizierten Green Card-Arbeitslosen verlor den Arbeitsplatz in Deutschland bereits während des ersten Jahres – also zu einem Zeitpunkt, zu dem noch kein Anspruch auf Lohnersatzleistungen erworben werden konnte. Auffallend viele⁵ – nämlich gut ein Fünftel – hatten irgendwann einmal in Deutschland studiert. Der Weg zu den Behörden dürfte ihnen aufgrund besserer Kenntnisse der Sprache und des Rechtssystems leichter fallen.

⁵ Ein exakter Vergleichswert fehlt. Denn in der Statistik der Erteilungen liegen Daten nur zu den Personen vor, die relativ unmittelbar vor Erteilung der Green Card ein informationstechnisches Studium in Deutschland abgeschlossen haben. Hier liegt der Anteil in München bei kaum vier Prozent (*Tabelle 2*).

Abbildung



Achtundzwanzig Personen waren zum Zeitpunkt unserer Recherche immer noch arbeitslos gemeldet. Achtunddreißig Menschen war die Aufnahme einer neuen Beschäftigung geglückt – sie waren in aller Regel nur kurz arbeitslos registriert gewesen, nämlich ein bis drei

Monate. Bei rund jedem vierten Green Card-Arbeitslosen wissen wir nichts über den Verbleib: Der Kontakt zum Arbeitsamt bricht einfach ab. Mindestens acht Personen dürften nach einer Phase der Arbeitslosigkeit das Land verlassen haben.

Zu dieser Fallstudie

Im Schwerpunkt des Forschungsinteresses steht die Green Card-Arbeitslosigkeit und der behördliche Umgang hiermit.

Allerdings wird nur der Zugang ausländischer IT-Fachkräfte nach Deutschland statistisch erfasst. Über deren Verbleib liegen in den Statistiken der Arbeitsverwaltung und der Ausländerbehörden keine unmittelbar verwertbaren Informationen vor, da Green Card-InhaberInnen hier nicht eigens identifizierbar sind.

Vor diesem Hintergrund wurden in der Fallstudie im Wesentlichen folgende Wege beschritten: Eine für München vorliegende Datenbank mit Zusatzinformationen zu den zugesicherten Arbeitsgenehmigungen wurde mit bundesweiten Kundendateien der Bundesanstalt für Arbeit abgeglichen. Um Strukturen der solcherart identifizierten Green Card-Arbeitslosigkeit beschreiben zu können, wurden in einem zweiten Schritt die Informationen (z.B. qualitative Vermerke der VermittlerInnen) in der EDV-Anwendung „Computergestützte Arbeitsvermittlung“ (coArb) ausgewertet.

Des Weiteren wurden offene Leitfadenterviews mit professionellen AkteurInnen in diesem Feld durchgeführt (MitarbeiterInnen von Ausländerbehörde und Arbeitsverwaltung etc.). Bei Ausländerbehörden im Münchner Umland wurde telefonisch recherchiert. Ferner wurde eine Fülle von Dokumenten ausgewertet (Erlasse und Verordnungen, einschlägiger Schriftverkehr im Arbeitsamt München etc.). Perspektiven ausländischer IT-Fachkräfte wurden über ein Diskussionsforum im Internet erfasst.

Ausführlichere Information zu methodischem Ansatz und Ergebnissen der Studie findet sich in: Schreyer/Gebhardt 2003 (als Volltext im Internet unter: <http://doku.iab.de/werkber/2003/wb0703.pdf>).

Arbeitslosigkeit und Aufenthaltsrecht

Arbeitsplatzverlust von Green Card-InhaberInnen wird von Ausländerbehörden in der Regel mit Verlust der Aufenthaltsgenehmigung gleichgesetzt. Die Frage ist nun: Welche Aufenthaltsdauer gewähren sie für die Suche einer neuen Stelle?

Bei der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) der Bundesanstalt für Arbeit gibt es ein IT-Sonderteam, das über bundesweite Einblicke in die Green Card-Arbeitslosigkeit verfügt.⁶ Nach seinen Erfahrungen forderten Ausländerbehörden bis Sommer 2002 Green Card-Arbeitslose vielfach zur umgehenden Ausreise auf. Dafür wurde oft nur eine 72-Stunden-Frist eingeräumt.

Auf Initiative von BA und BMA bat das Bundesministerium des Innern in einem Schreiben vom 18. Juli 2002 die Innenministerien und Senatsverwaltungen für Inneres der Länder, auf die jeweiligen Ausländerbehörden so einzuwirken, dass zumindest bei Green Card-Arbeitslosen mit Arbeitslosengeldbezug der Aufenthalt großzügiger genehmigt wird.

Nicht zuletzt wegen dieser Empfehlung wurde die Praxis der Aufenthaltsgewährung vielfach liberaler. Etliche Ausländerbehörden gewähren nun sechs Monate Aufenthalt, wenn ein Anspruch auf Arbeitslosengeld vorliegt – eine Frist, die nach Auskunft von VermittlerInnen trotz IT-Krise in der Regel eine erfolgreiche Stellensuche erlaubt. Wurde noch kein Leistungsanspruch erworben, werden vielfach drei Monate genehmigt.

Nach wie vor ist die Rechtspraxis aber uneinheitlich.⁷ Dies zeigt sich bereits an einer überschaubaren Region wie München. Ein hypothetisches Beispiel mag dies veranschaulichen: Zwei Green Card-Mitarbeitern eines Münchner Betriebs wird nach einem Jahr gekündigt. Dem Green Card-Arbeitslosen mit Wohnort München wird ein Aufenthalt von sechs Monaten gewährt. Sein ehemaliger Kollege, der im Münchner Umland wohnt, bekommt ggf. aber nur drei Monate Aufenthalt. Er wird nicht nur dadurch benachteiligt, dass er lediglich drei Monate Arbeitslosengeld beziehen kann, sondern muss vor allem in wesent-

lich kürzerer Zeit eine neue Stelle finden. Gelingt dies nicht, muss er die Bundesrepublik verlassen.

Auch bei Green Card-Arbeitslosen, die bereits in ihrem ersten Jahr in der Bundesrepublik den Arbeitsplatz verlieren, ist das behördliche Vorgehen uneinheitlich. Wohnt der Arbeitslose im Stadtgebiet von München, würden ihm zwei Monate Aufenthalt gewährt – aber nur für den Fall, dass er gegenüber der Ausländerbehörde nachweisen kann, in dieser Zeit seinen Lebensunterhalt etwa über Ersparnisse selber bestreiten zu können. Kann er diesen Nachweis nicht erbringen, wird ihm nur ein Monat Aufenthalt erteilt, um Sozialhilfebezug zu vermeiden. Wohnt der Arbeitslose dagegen im Münchner Umland, würden ihm in der Regel drei Monate zur Suche einer neuen Stelle gewährt.

Chatrooms: Sichtweisen von Betroffenen

Viele Green Card-InhaberInnen sind über Chatrooms vernetzt. Ein Diskussionsforum, auf das auch die Presse hingewiesen hat, wurde von einer Unternehmensberatung aufgebaut, die in der Green Card-Vermittlung tätig ist und sich angesichts der IT-Krise in sozialer Verantwortung sieht (www.trust7.com).

Kommuniziert wird in der Regel anonym, mit Vor- oder Phantasienamen: So antwortet einem „Just Me“ ein „Just You“ oder ein „Mr. Greencard“ meldet sich zu Wort.

Ein weitgehend anonymes Diskussionsforum im Internet ermöglicht offene Äußerungen – dies ist der wesentliche Grund, warum es als Datenquelle für diese Studie genutzt wurde.

Die skizzierte Uneinheitlichkeit behördlichen Vorgehens wird von Betroffenen als Unberechenbarkeit und Ausgeliefertsein an behördliche und persönliche Willkür erlebt, im positiven wie im negativen Sinn. Darauf weisen etwa folgende Beiträge hin, in denen meist aufenthalts- bzw. leistungsrechtliche Fragen anderer DiskutantInnen beantwortet werden: „It is possible if the responsible officer thinks it is possible. I am not kidding.“⁸

„This depends on (...) you have the luck to talk to a ‚nice guy‘ at the Foreign Office.“

„I am afraid they will not give me any money or visa to stay because all is dependent on their mood.“

Wiederholt finden sich Überlegungen und konkrete Pläne, aus der Bundesrepublik auszureisen und Bekannten von einer Migration nach Deutschland abzuraten; zum Beispiel: „I am really pissed off with this kind of treatment. I am thinking of going back and I don't advise people to come and work here.“

Das Bundesverfassungsgericht hat am 18. Dezember 2002 das Zustandekommen des Zuwanderungsgesetzes (2002) für verfassungswidrig erklärt. Damit trat es nicht wie geplant zum 1. Januar 2003 in Kraft. Für Green Card-InhaberInnen hätte es bei Vorliegen bestimmter, in §9 formulierter Voraussetzungen den Weg in einen Daueraufenthaltsstatus ebnet können. Enttäuscht schreibt ein Forumsteilnehmer: „Hopefully (...) they will come up with something. Makes a very uncertain life otherwise, if you know what I mean.“

Und wieder wird über Abwanderung aus der Bundesrepublik nachgedacht: „I suggest that the green-card owners should start to search jobs in other countries where (...) they don't play with peoples life like that. I am so tired of all this shit. Really.“

⁶ Das IT-Sonderteam in Bonn vermittelt in Kooperation mit den Arbeitsämtern ausländische IT-ExpertInnen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Das Team betreut auch IT-ExpertInnen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder schon betroffen sind, sowie von Firmen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Green Card-InhaberInnen beschäftigen (IT-Sonderteam der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV), Villemombler Straße 76, 53 123 Bonn, Tel. 0228/713-1212; Email: Bonn-ZAV.IT-Experts@arbeitsamt.de).

⁷ Die Recherchen bei Ausländerbehörden wurden zwischen November 2002 und Januar 2003 durchgeführt.

⁸ Um Authentizität zu gewährleisten, werden die Schreibweisen von den Originalen im Forum übernommen.

Folgerungen

Um Missverständnissen vorzubeugen: In dieser Studie wurde nicht die Frage von Erfolg oder Misserfolg des Green Card-Programms in Deutschland untersucht, das als Prototyp der Arbeitsmigration Hochqualifizierter diskutiert wurde. Vielmehr konzentriert sie sich auf ein Detailproblem, nämlich die im Zuge der IT-Krise entstandene Green Card-Arbeitslosigkeit und den behördlichen Umgang damit.

Trotz einer inzwischen vielfach liberaleren Praxis sind behördliche Verfahren bei Green Card-Arbeitslosigkeit immer noch verbesserungsbedürftig. Dies gilt zum einen in Hinblick auf die Uneinheitlichkeit aufenthaltsrechtlicher Entscheidungen. Zum anderen sind manche Verfahren immer noch zu rigide, vor allem dann, wenn der Arbeitsplatz bereits im ersten Jahr des Aufenthalts verloren geht. Auch hier müssten großzügigere Regelungen gefunden werden – selbst um den Preis von Sozialhilfe, die bei diesem hochqualifizierten und -motivierten Personenkreis sicher nur vorübergehend zu zahlen wäre.

Einheitliche und großzügige Verfahrensweisen – die zudem für die Betroffenen transparent gemacht werden müssten – sind humanitär-ethisch geboten. In der Migrationsdiskussion dominant sind aber ökonomische Gesichtspunkte (vgl. z.B. Zuwanderungsgesetz 2002). Doch selbst aus ökonomischer Sicht sind uneinheitliche und rigide Verfahren bei Green Card-Arbeitslosigkeit dysfunktional, unterhöhlen sie doch die Attraktivität der Bundesrepublik als Einwanderungsland.

Die Bundesrepublik ist auf Einwanderung angewiesen. Bei einer verbesserten IT-Konjunktur muss sie möglicherweise sehr schnell wieder auf ausländische SpezialistInnen zurückgreifen – die sie vielleicht kurz vorher noch zur Ausreise aufgefordert hat.

Im Zuge des demographischen Wandels werden die Sozialversicherungssysteme vor große Probleme gestellt und mittelfristig dürften Arbeitskräfte knapp werden – selbst bei hoher Zuwanderung und hoher Frauenerwerbsbeteiligung (Fuchs/

Thon 1999; Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ 2001: 26f.). Vor allem aber dürfte ein Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften entstehen (Reinberg/Hummel 2001; Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2001).

Die Bundesrepublik wird mit anderen entwickelten Industrieländern um gut ausgebildete ArbeitsmigrantInnen konkurrieren müssen.⁹ Die Attraktivität eines Einwanderungslandes zeigt sich aber nicht zuletzt darin, wie es mit seinen (Arbeits-)MigrantInnen in Zeiten wirtschaftlicher Krisen umgeht. Gefordert ist jedenfalls eine längerfristige orientierte

Migrationspolitik in einer offenen Aufnahmegesellschaft. Denn – um mit einem Beitrag aus dem Chatroom zu schließen: „Foreigners are no Toys!“

⁹ Stärker diskutiert werden müssten allerdings auch Fragen der globalen Ungleichheit, vor deren Hintergrund sich solche Migrationsbewegungen erst vollziehen, und wie dieser entgegenwirken werden kann. Mit welchem Recht etwa ziehen die entwickelten Industrieländer, die mit (finanziell) attraktiveren Arbeitsbedingungen für sich werben können, Eliten aus den ärmeren Ländern ab – noch dazu, wenn diese auf Kosten der ärmeren Länder ausgebildet wurden (vgl. hierzu auch: Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ 2001: 80f.)?

Literatur

- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung* (2001), Hg., Das IT-Sofortprogramm der Bundesregierung. Informationen für ausländische IT-Fachkräfte und Unternehmen, Berlin (in Deutsch und Englisch)
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung* (2001), Zukunft von Bildung und Arbeit. Perspektiven von Arbeitskräftebedarf und -angebot bis 2015, im Internet unter <http://www.blk-bonn.de/papers/heft104.pdf> (10.03.2003)
- Dostal Werner* (2002), IT-Arbeitsmarkt: Chancen am Ende des Booms, IAB-Kurzbericht Nr. 19, (<http://doku.iab.de/kurzber/2002/kb1902.pdf>)
- Fuchs Johann/Thon Manfred* (1999), Potentialprojektion bis 2040: Nach 2010 sinkt das Angebot an Arbeitskräften, IAB-Kurzbericht Nr. 4 (<http://doku.iab.de/kurzber/1999/kb0499.pdf>)
- Martin Philip/Werner Heinz* (2000), Anwerbung von IT-Spezialisten: Der amerikanische Weg – ein Modell für Deutschland?, IAB-Kurzbericht Nr. 5 (<http://doku.iab.de/kurzber/2000/kb0500.pdf>)
- Reinberg Alexander/Hummel Markus* (2001), Bildungsexpansion in Westdeutschland: Stillstand ist Rückschritt, IAB-Kurzbericht Nr. 8 (<http://doku.iab.de/kurzber/2001/kb0801.pdf>)
- Schreyer Franziska/Gebhardt Marion* (2003), Green Card, IT-Krise und Arbeitslosigkeit. Mit einer Kündigung verlieren ausländische Fachkräfte oft mehr als nur ihren Job – Eine Fallstudie in München, IAB-Werkstattbericht Nr. 7 (<http://doku.iab.de/werkber/2003/wb0703.pdf>)
- Unabhängige Kommission „Zuwanderung“* (2001), Zuwanderung gestalten – Integration fördern, Berlin
- Zuwanderungsgesetz* (2002), Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern vom 20. Juni 2002, in: Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 38 vom 25. Juni 2002

- Nr. 16 Befunde zur Massenarbeitslosigkeit
1.8.2002 **Nur eine umfassende Strategie kann aus der Krise führen**
- Nr. 17 Insolvenzen
19.8.2002 **Reinigende Kraft in der Krise oder Gefahr am Arbeitsmarkt?**
- Nr. 18 Der „Dritte Sektor“
20.8.2002 **Beschäftigungspotenziale zwischen Markt und Staat**
- Nr. 19 IT-Arbeitsmarkt
21.8.2002 **Chancen am Ende des Booms**
- Nr. 20 Zeitarbeit – Teil I
28.8.2002 **Auch für Arbeitslose ein Weg mit Perspektive**
- Nr. 21 Zeitarbeit – Teil II
29.9.2002 **Völlig frei bis streng geregelt: Variantenvielfalt in Europa**
- Nr. 22 Die „Hartz-Vorschläge“ zur Reform der Arbeitsmarktpolitik
23.9.2002 **Im Prinzip ja, aber ...**
- Nr. 23 Teilzeitarbeit
4.10.2002 **Neues Gesetz bereits im ersten Jahr einvernehmlich umgesetzt**
- Nr. 24 Wege aus der Arbeitsmarktkrise
8.10.2002 **Komplexe Probleme verbieten einfache Lösungen**
- Nr. 25 Flexibilität
6.12.2002 **Wie viel würden Arbeitslose für einen Arbeitsplatz in Kauf nehmen?**
- Nr. 1 Bundesrepublik Deutschland
5.2.2003 **Der Arbeitsmarkt 2003 und 2004**
- Nr. 2 Ich-AG oder Überbrückungsgeld?
3.3.2003 **Wer die Wahl hat, hat die Qual**
- Nr. 3 Irak-Krise
20.3.2003 **Gravierende Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt**
- Nr. 4 Arbeitslosenuntersuchungen
21.3.2003 **Arbeitslos – Gesundheit los – chancenlos?**
- Nr. 5 Bundesrepublik Deutschland
7.5.2003 **Neue Vorausschau des IAB für den Arbeitsmarkt 2003**
- Nr. 6 Mini- und Midi-Jobs
23.5.2003 **Geringfügige Beschäftigung im neuen Outfit**

Die Reihe **IAB***Kurzbericht* gibt es seit 1976. Eine Übersicht über die letzten Jahrgänge finden Sie im Internet oder in der kostenlosen Broschüre „**Veröffentlichungen**“ des IAB (Tel. 0911/179-3025).

IAB*Kurzbericht*

Nr. 7 / 6.6.2003

Redaktion

Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik & Gestaltung

Monika Pickel, Elisabeth Strauß

Technische Herstellung

Hausdruckerei der BA

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Str. 104,
D-90327 Nürnberg
Tel.: 0911/179-3025

IAB im Internet:

<http://www.iab.de>

Dort finden Sie unter anderem auch diesen Kurzbericht im Volltext zum Download

Rückfragen zum Inhalt an

Franziska Schreyer, Tel. 0911/179-3078
oder e-Mail: franziska.schreyer@iab.de

ISSN 0942-167X
